

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sonja Zerella

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Elternunterhalt

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 4 Stunden; 19.09.2014

Frühjahrstagung im Arbeitsrecht

Anwaltsverein Westerwald e.V.; 10 Stunden; 16.05.2014 - 17.05.2014

Punktereform 2014

Anwaltsverein Westerwald e.V.; 5 Stunden; 26.03.2014

Kommunikation statt Konfrontation

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 6 Stunden; 20.03.2014

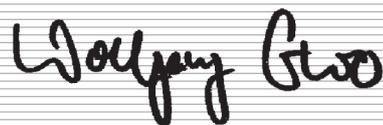
Aktuelles bei der Regulierung des Personenschadens

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 12 Stunden; 03.10.2014 - 04.10.2014

Aktuelle Rechtsprechung zum Arzthaftungsrecht und Patientenrechtegesetz

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz - Fort- und Weiterbildung BgA; 6 Stunden; 16.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

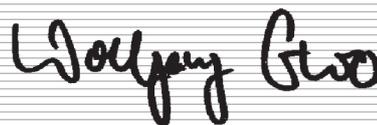
Rechtsanwältin

Sonja Zerella

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Januar 2015

